

In Fig. 17 bezeichnet *c* einen Theil des Pilarftieles oder der Standfäule, *d* das Ende des Latirbaumes, *e* einen Haken, welcher in einem Nufsgelenk bei *g* leicht drehbar ist; *f* ist ein am Pilar befestigter Bügel, auf welchem sich der Ring *h* auf- und abbewegen läßt. Wird letzterer durch Aufheben des Latirbaumes in die Höhe gefchoben, so wird der Haken *e* frei, dreht sich um *g* nach unten, und der gelöste Latirbaum fällt zur Erde. Kommt daher ein Pferd beim Auffpringen von seinem Lager etc. unter den Latirbaum, so hängt sich dieser von selbst aus.

In Fig. 18 ist das Ende des Latirbaumes *a* mit einer eisernen, schwanenhalsartigen Einhängefange, welche in einem Knopfe endigt, beschlagen; letzterer, durch eine entsprechende, schlitzenartig nach unten verlängerte Oeffnung in den Pilarftiel *b* eingehängt, bewegt sich in diesem Einschnitte leicht auf und ab und gleitet erforderlichen Falles eben so leicht aus demselben. Die Biegung der Einhängefange gestattet nach beiden Seiten hin ein 14 bis 16 cm betragendes Ausweichen des Latirbaumes.

Die Eisenbeschläge der Latirbäume sind entsprechend stark und dauerhaft zu machen; ihre Befestigung darf nur mittels versenkter Schrauben an Stelle der Nägel ausgeführt werden.

Um die Pferde gegen die Schläge unverträglicher Nachbarn zu schützen, umwickelt man die Latirbäume mit Stroh und läßt am hinteren Ende derselben Strohmatte oder Matratzen lose herunterhängen; demselben Zwecke dienen auch leichte bewegliche Holzgitter *h* (Fig. 15), welche, mit Stroh durchflochten, angebracht werden. Noch größeren Schutz gewähren aus einzelnen, mittels Riemen lose verbundenen Brettern hergestellte Scheidewände, deren Unterkante jedoch mindestens 15 cm hoch vom Fußboden des Standes entfernt bleiben müssen, um das Einklemmen der Pferdehufe zu verhüten.

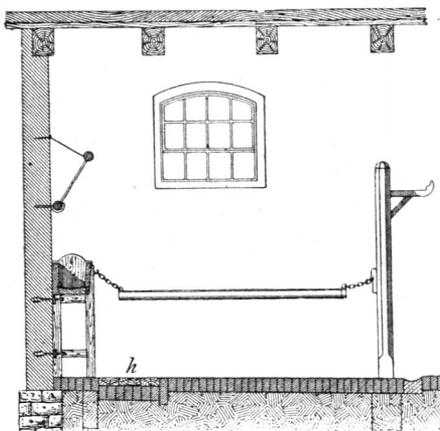
Die Pilarftiele, welche häufig zugleich als Deckenstützen dienen, werden am dauerhaftesten aus Gufseisen hergestellt. In Luxusställen befestigt man an ihnen Ringe für Ausbinde- und Umkehrzügel.

2) Feste, unbewegliche Standwände (Kastenstände) bieten für theuere Luxuspferde, so wie für Hengste die größte Sicherheit und Bequemlichkeit, beanspruchen jedoch etwas mehr Raum für jedes Pferd. Die Standbreite darf nicht unter 1,90 m betragen, während für Stände mit Latirbäumen 1,60 m, in den französischen Militärställen (nach einem Erlaß vom 22. September 1840) nur 1,45 m für ein jedes Pferd gerechnet wird.

Die Länge der Standwände variirt zwischen 2,20 bis 2,80 m und beträgt gewöhnlich in einem zweireihigen Stalle ein Drittheil der ganzen Stalltiefe.

Die Höhe der Scheidewände bezieht sich auf 1,25 bis 1,60 m und bleibt ent-

Fig. 16.



Pferdestand mit Standfäule.

Fig. 18.

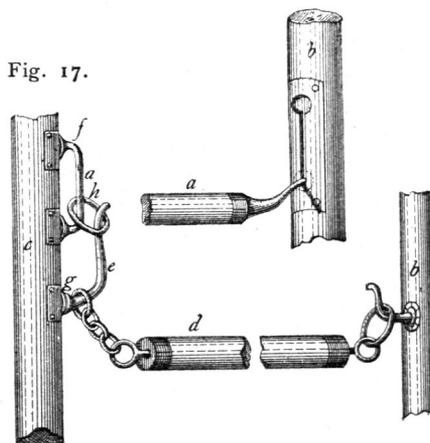


Fig. 17.

1/25 n. Gr.